

I. Fertigung
STADT LAMBRECHT/PFALZ

BEBAUUNGSPLAN SÜDWEST I
M. 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG:

- ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- WR REINES WOHNGEBIET
 - O OFFENE BAUWEISE
 - II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 0.7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - ▲ NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE

- VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSEN BZW. WEGE (ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN)
 - ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- FORTBESTEHENDE UND NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

- BESTANDSANGABEN
- BESTEHENDE GEBÄUDE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GARAGEN UND NEBENANLAGEN, IM SINNE DES § 14 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG, SIND AN DER SEITLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZE BIS ZU 50 QM GEBÄUDEGRUNDFLÄCHE ZULÄSSIG. GARAGEN MÜSSEN MINDESTENS 5,00 M VON ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN ENTFERNT SEIN. AUSNAHMEN KÖNNEN BEI HANGGELÄNDE ZUGELASSEN WERDEN.

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

DIE OBERKANTE FERTIGER FUSSBODEN DES UNTEREN GESCHOSSES DARF MAX. 0,50 M ÜBER DEM NATÜRLICHEN GELÄNDE LIEGEN.

- ES SIND ZULÄSSIG:
- FLACHDÄCHER
 - SATTEL- UND WALDDÄCHER MIT FIRSTRICHTUNG PARALLEL ZUR STRASSE

- 1.) AUFSTELLUNG DIESES PLANES AM 15. 10. 1970 BESCHLOSSEN
- 2.) ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT AM 29. DEZ. 1971
- 3.) AUFGELEGEN VOM 6. JAN. 1972 BIS EINSCHL. 7. FEB. 1972
- 4.) BEDENKEN UND ANREGUNGEN GINGEN *nicht* EIN. - 6. APR. 1972
- 5.) ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 5. JUNI 1972

LAMBRECHT/ PFALZ, DEN 5. JUNI 1972
In Vertretung:

DER BÜRGERMEISTER

I. Fertigung
Genehmigt
mit Verfüg. v. 29. Sep. 1972
Az. 485-03. *W. Lambrecht*
Neustadt an der Weinstraße,
den 29. Sep. 1972
Bezirksregierung Rhenhessen-Pfalz
Im Auftrag:

(Candidate)

LAMBRECHT/ PFALZ, DEN 21. DEZEMBER 1970
GEFERTIGT: 

